

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im B-Plangebiet Nr.2 Vorbecker Landweg – Teil West „Böhlenrade“ - Ergänzung

Die Stadt Schwaan macht die Widmung der nachstehenden öffentlichen Verkehrsflächen gemäß §7 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern in der Ortslage der Stadt Schwaan liegenden Straßen bekannt.

Durch die Stadtvertretung der Stadt Schwaan wurde am 16.09.2021 der Beschluss zur Widmung der Straßen des Vorbecker Landwegs Teil West, Im B-Plangebiet Nr. 2, für den öffentlichen Verkehr gefasst.

Widmung der Straßen des Vorbecker Landweges – Teil West

Auf Grundlage des §7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993 S.42), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 07.06.2017 (GVOBl. M-V S.106), in der derzeit geltenden Fassung, werden nachstehende Verkehrsflächen nach §3 dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmungsverfügung hat des Weiteren Festlegungen und Beschränkungen für bestimmte Benutzungsarten und Benutzerzwecke zu enthalten.

Der in der Anlage 1 blau dargestellte Abschnitt befindet sich auf folgenden Teilstücken.

Name	Gemarkung	Flur	Flurst.	Funktion	Träger der Straßenbaulast	Widmungsbeschränkung
Böhlenrade	Schwaan	6	620/2 625 622 601/1 600/1 621/3 617/2 tlw. 626/5 603/1 und 602 tlw.	Anlieger-Straße	Stadt Schwaan	Verkehrsberuhigter-Bereich, öffentliche Parkfläche

Gemäß §3 Nr. 3 S.2a StrWG-MV wird die Straße als Ortsstraße eingestuft.

Der in der Anlage 1 gelb dargestellte Abschnitt befindet sich auf folgenden Teilstücken.

Name	Gemarkung	Flur	Flurst.	Funktion	Träger der Straßenbaulast	Widmungsbeschränkung
Böhlenrade	Schwaan	6	655	Gehweg-	Stadt Schwaan	Geh- und Radweg

Gemäß §3 Nr. 4 StrWG-MV wird die Straße als sonstige öffentliche Straße eingestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Amt Schwaan, Pferdemarkt 2, 18258 Schwaan Widerspruch erhoben werden.

Detaillierte Pläne sind bei der Stadt Schwaan, Fachbereich Bau und Liegenschaften, zu den gewöhnlichen Sprechzeiten für jedermann einsehbar.

Schwaan, den 03.01.2022




Mathias Schauer
Bürgermeister

Böhlenrade Widmung

Amt Schwaan
Pferdemarkt 2
18258 Schwaan
Tel: 03844-84110 Fax: 03844-841155

Maßstab 1: 1.700
Datum 11.11.2021

Bearbeiter:
Kathleen Heusler



Kopie aus dem Liegenschaftskataster - Kein amtlicher Auszug - Nur für den Dienstgebrauch

